

Kommentierte Tagesordnung Landtagssitzung März/April 2020

TOP 1(a-e)

(a) Die Landesregierung legt den Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes vor. Beispielsweise sollen zur Gegenfinanzierung der Maßnahmen zur Bekämpfung und zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie die Mittel der Steuerschwankungsreserve entnommen und im Landeshaushalt vereinnahmt werden. Zudem sollen unter anderem gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, damit das Land etwaig bereitgestellte Bundesmittel teilhaftig gegenfinanzieren kann.

(b) Da die Schließung von Einrichtungen und Tagespflegestellen und damit der Wegfall von Kostenbeiträgen der Eltern als wichtige Finanzierungsquelle für Träger und Tagespflegepersonen vom Land zu verantworten sei, müsse der dadurch verursachte Einnahmeausfall vom Land auf Antrag und mittels eines entsprechenden Nachweises vollständig erstattet werden, fordert die Fraktion DIE LINKE in einem von ihr vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt.

(c) Im Fall einer Naturkatastrophe, einer Epidemie beziehungsweise Pandemie oder anderer unvorhersehbarer und unabwendbarer Ereignisse während der Eintragsfrist für ein Volksbegehren würden die realen Möglichkeiten für dessen Durchführung eingeschränkt, erklärt die Fraktion DIE LINKE. Aus diesem Grund sei es erforderlich, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, um die Eintragsfrist für ein Volksbegehren auf Antrag der Vertrauenspersonen zu verlängern und entsprechende Folgevergütungen zu treffen. Einen solchen Gesetzentwurf legte die Fraktion nun vor.

(d) Die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen einen Gesetzentwurf vor, durch den gleich drei Gesetze beschlossen bzw. geändert werden sollen: die Verschiebung der Personalratswahlen 2020, das Gesetz über die Verkündung von Verordnungen sowie zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt. Aufgrund der Corona-Krise müssen die Personalratswahlen im Jahr 2020 verschoben werden, weil Vorbereitungshandlungen und die Durchführung der Wahlen derzeit nicht möglich seien, so die Landesregierung. Im zweiten geht es um eine flexiblere Möglichkeit der Ausfertigung und Verkündung beschlossener Gesetz in Zeiten einer Krise wie der Corona-Krise. Bei der Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes geht es um die Schaffung einer Notbekanntgabe von Allgemeinverfügungen.

(e) Die Landesregierung und Bundesregierung haben Maßnahmen zur Verlangsamung der Corona-Pandemie ergriffen, die weit in den privaten Bereich der Menschen hineinreichen. Allerdings setzten Arbeitgeber/innen diese zu recht restriktiven Maßnahmen im Arbeitsleben noch nicht um, bemängelte die Fraktion DIE LINKE. Dies führe zur Verunsicherung von Arbeitnehmer/innen und gefährde das Ziel, die Pandemie zu verlangsamen. Hier brauche es klare und verbindliche Regelungen, die auch eine Unterscheidung zwischen systemrelevanten und nicht-systemrelevanten Bereichen vornehme, fordert die Fraktion in ihren Antrag.

TOP 2

Die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen einen Antrag zur Neuwahl der Vertrauensleute und deren Stellvertreter für den bei dem Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt eingerichteten Wahlausschuss ein. Mit dem Antrag werde angestrebt, den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit der Wahl der Vertrauensleute und deren Vertreter zu betrauen. Die Antragsteller folgen damit den bisher praktizierten Verfahren und jenem, das bereits bei der Wahl der Vertrauensleute für den bei dem Oberverwaltungsgericht zu bestellenden Wahlausschuss zur Anwendung gelangte.